



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Donnerstag, 09. Juli 2026** mit Beginn 20.00 Uhr, im Gemeindezentrum Oberlienz, Großer Saal.

T A G E S O R D N U N G

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bericht des Bürgermeisters**
- 3. Ergebnisse Verkehrsregime – Präsentation und Beratung**
- 4. Bericht Obmann Überprüfungsausschuss**
- 5. Dorfkernentwicklung**
- 6. Grundverkehr**
 - a) Bauvorhaben Harrasser – Ansuchen um Überbauung**
 - b) Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes DI Lukas Rohrer vom 10.06.2026, GZ: 2309/2022 in Oberdrum (Harrasser) betreffend Abschreibung im Bereich des Gst. 1133/1 KG Oberdrum vom öffentlichen Gut (Exkammerierung)**
- 7. Baulanderschließung Mesnerfeld - Beratung**
- 8. Raumordnung - Fortschreibung II des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz**
- 9. Auszahlung an Vereine, Verbände und Institutionen 2026**
- 10. Beratung Maßnahmen Schattseite**
- 11. Personalangelegenheiten**
- 12. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 00:10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Stotter	Markus
Bürgermeister-Stv.in	DI Hainzer	Elisabeth
Gemeindevorstand	Stotter	Peter
Gemeindevorstand	Bacher	Josef
Gemeinderat	Steiner	Markus (ab 20.10 Uhr)
Gemeinderätin	Brandstätter	Kirsten
Gemeinderat	Veider	Daniel
Gemeinderat	Mag. Pickl	Stefan
Gemeinderat	Lumaßegger	Martin
Gemeinderat	Egartner	Robert

Gemeinderat Gomig Alexander
Gemeindevorstand Gutternig Peter
Gemeinderätin Ram Helga
Schriftführer: AL-Stv. Unterassinger Thomas

Zusätzlich anwesend:

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: Verkehrsplaner Ing. Helmut Hirschhuber

Zuhörer: Michael Danninger, Friedolin Tschurtschenthaler, Anna Mayr, Manfred Kreuscher, Chrysanth, Maria und Bernhard Plautz

Zu den Tagesordnungspunkten:

1.

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2.

Bericht des Bürgermeisters

- Fa. Troger Infrastruktur
- PV Anlage/Notstrom VS Oberlienz in Umsetzung
- Vereinsräume – Fertigstellung Chor- und Jugendraum
- Egartner – Infrastruktur, Asphaltierung Anfang September
- Schäden Straßenlaternen – Sportplatz, unterhalb Kirche
- Wasserleitung Hausanschluss Gassner in Eigenregie hergestellt
- LTU Tratte – Rückmeldung BH Lienz
- Abbruch TVB Haus – keine Zuständigkeit d. Gemeinde sondern TVB, Grundbesitzer Landesstraße
- Kommunalgerät September

3.

Ergebnisse Verkehrsregime – Präsentation und Beratung

Der Vorsitzende begrüßt den Verkehrsplaner Herrn Ing. Helmut Hirschhuber und übergibt ihm das Wort zur Präsentation der Ergebnisse des Geschwindigkeitsregimes. Herr Hirschhuber erläutert die Ergebnisse sowie die ausgearbeiteten, möglichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion im Ortsgebiet. Nach angeregter Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt das vorgelegte Verkehrsregime und dass Herr Hirschhuber ein Angebot für ein verkehrstechnisches Gutachten übermitteln solle. Auf dessen Grundlage soll eine Geschwindigkeitsreduktion im Ortskern sowie einzelnen Straßen als auch die Anpassung der Grenzen des Ortsgebietes erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

4.

Bericht Obmann Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV Peter Gutternig berichtet über die durchgeführte Überprüfungsausschusssitzung vom 23.06.2026 und nimmt der Gemeinderat Oberlienz diesen Bericht zur Kenntnis.

5.**Dorfkernentwicklung**

- a) Vergabe Randleisten

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Randleisten an den Billigstbieter, die Fa. Wibmer Gartengestaltung, 9903 Oberlienz, Oberlienz 55 laut Preisbasis vom 24.06.2026, zum Angebotspreis von € 23.025,10 netto (€ 27.630,12 brutto).

Abstimmung: Einstimmig dafür

- b) Vergabe Markierung

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Markierungsarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. RTS Markierung KG, Kueßstraße 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee laut Preisbasis vom 24.06.2026, zum Angebotspreis von € 1.843,44 netto (€ 2.212,13 brutto).

Abstimmung: Einstimmig dafür

- c) Vergabe Elektroarbeiten (Grundsatzbeschluss BGM - Bestbieter)

Bis zur Gemeinderatssitzung sind noch keine Angebote für die Elektroinstallationsarbeiten eingegangen. Die Vergabe soll jedoch zeitnah erfolgen damit die Bauarbeiten im Herbst 2026 abgeschlossen werden können. Dazu möge der Gemeinderat Oberlienz durch Grundsatzbeschluss das Vergaberecht an den Bürgermeister genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Übertragung der Vergabebefugnis der Elektroinstallationsarbeiten durch den Bürgermeister an den Billigstbieter.

Abstimmung: Einstimmig dafür

Weitere Vorgehensweise B – Durchwegung Kramergarten (Albert Steiner) und F – FF Haus Oberlienz

Der Vorsitzende berichtet von der gemeinsamen Begehung des Projektabschnittes mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes, der Diözese Innsbruck, dem Landschaftsplaner sowie dem Dorf kernarchitekten. Anschließend wurde mit dem Ausschuss der FF Oberlienz besprochen, wie die Umbauarbeiten am FF Haus Oberlienz sinnvoll und praktikabel umsetzbar wären. Hierzu wurden Vorschläge der FF Oberlienz übermittelt. Der Antrag von Herrn Steiner wurde ebenfalls vorgebracht und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

6.**Grundverkehr****a) Bauvorhaben Harrasser – Ansuchen um Überbauung**

Herr Josef Harrasser sucht um Überbauung des Vordachbereiches im Rahmen des eingebrachten Bauansuchens auf GP 1133/1, KG Oberdrum an. Nach eingehender Diskussion stimmt der Gemeinderat durch nachfolgenden Beschluss dem Ansuchen zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt, dem Ansuchen der Überbauung des Vordachbereiches im Rahmen des eingebrachten Bauansuchens des Herrn Josef Harrasser auf der GP 1133/1, KG Oberdrum zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

b) Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes DI Lukas Rohrer vom 10.06.2026, GZ: 2309/2022 in Oberdrum (Harrasser) betreffend Abschreibung im Bereich des Gst. 1133/1 KG Oberdrum vom öffentlichen Gut (Exkammerierung)

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 09.07.2026 über die Exkammerierung im Bereich des Gst. 1133/1 KG Oberdrum (öffentliches Gut)

Gemäß des §15 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025, wird verordnet:

§ 1

Auflassung Gemeindestraße und Exkammerierung

Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer vom 10.06.2026, GZ: 2309/2022 wird im Bereich der Gemeindestraße Oberdrum das Trennstück „2“ im Flächenausmaß von 33 m² aus Gst. 1133/1, EZ 41, KG 85024 Oberdrum, abgetrennt und mit dem Gst. 483/1, EZ 90014, KG 85024 Oberdrum vereinigt.

Die Teilfläche „2“ wird als Gemeindestraße aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut exkammeriert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig dafür

c) Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes DI Lukas Rohrer vom 16.12.2025, GZ 5588 in Oberlienz (Stocker) betreffend Zuschreibung im Bereich des Gst. 602/5 KG Oberlienz zum öffentlichen Gut (Inkammerierung)

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender TOP auf die Tagesordnung erhoben.

Beschluss:

Abstimmung: Einstimmig dafür

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberlienz vom 09.07.2026 über die Inkammerierung im Bereich des Gst. 602/5 KG 85026 Oberlienz

Gemäß des §15 Abs. 1 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2025, wird verordnet:

§ 1

Inkammerierung

Entsprechend der laut der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohrer vom 16.12.2025, GZ. 5588, vereinbarten Grundabtretung mit dem Eigentümer des Grundstücks 602/5 KG 85026 Oberlienz für die Übernahme der Wegfläche (Zufahrtsweg Bereich Stocker) ins öffentliche Gut der Gemeinde Oberlienz ist die Erlassung einer derartigen Verordnung erforderlich und wird wie folgt beschlossen:

Inkammerierung für das Gst. 1086/4 in EZ 83 KG 85026 Oberlienz gemäß dargestellter Teilfläche im Ausmaß von Trennstück „1“ aus Gst. 602/5 in EZ 218, KG 85026 Oberlienz im Ausmaß von 111 m²

Damit wird diese Teilfläche zur Gemeindestraße erklärt und als Öffentliches Gut der Gemeinde Oberlienz gewidmet (Inkammerierung).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig dafür

d) Antrag auf Genehmigung des Teilungsplanes DI Rudolf Neumayr vom 09.07.2026, GZ 5910/2026 im Bereich des Gst. 45/1 KG Oberlienz (Merfin Bau) und Servitutsflächen (laut Servitutsplan Mayr Wolfgang)

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender TOP auf die Tagesordnung erhoben.

Beschluss:

Abstimmung: Einstimmig dafür

Der Vorsitzende berichtet von den geplanten Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der VS Oberlienz, um das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, den Schul- und Kindergartenweg sowie den Bereich rund um Kindergarten- und Schulgebäude sicherer zu gestalten. Auf Vorschlag von Verkehrsplaner Hirschhuber könne dies mit gezielten Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu fanden Vorgespräche mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer Merfin Bau (Gst. 45/1) statt. Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt dem Teilungsplan von DI Rudolf Neumayr sowie der planlichen Darstellung der Servitutsflächen von Arch. Wolfgang Mayr zu und genehmigt die Ausarbeitung der dazugehörigen Verträge.

Abstimmung: Einstimmig dafür

7.

Baulanderschließung Mesnerfeld - Beratung

Der Vorsitzende berichtet von der Baulanderschließung „Aufschließung Mesnerfeld“. Die Ausschreibung, Angebotsprüfung sowie ein Vergabevorschlag wurde vom beauftragten Büro mo² Baukanzlei durchgeführt. Der Vergabevorschlag lautet, den Auftrag an den Billigstbieter, die Fa. Frey, Bauunternehmung Dipl. Ing. Walter Frey GesmbH zu vergeben. Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt, das geplante Baulanderschließung „Aufschließung Mesnerfeld“ an den Billigstbieter, die Fa. Frey, Bauunternehmung Dipl. Ing. Walter Frey GesmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, mit der Vergabesumme von netto € 197.046,92 (brutto € 236.456,30) zu vergeben. Zur Kostenreduktion soll noch eine Besprechung stattfinden, welche Maßnahmen notwendig sind und um welche Maßnahmen die Auftragssumme reduziert werden kann.

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (Gomig)

8.

Raumordnung

a) Fortschreibung II des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz

Der Vorsitzende berichtet von der Notwendigkeit der Fortschreibung II des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz. Es liegt dazu ein Angebot des örtlichen Raumplaners, Herrn Arch. Wolfgang Mayr, vor. Nach eingehender Diskussion wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt, die Vergabe der Fortschreibung II des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz laut Angebot vom 11.06.2026, jedoch gedeckelt auf € 33.424,00 (brutto) an Herrn Arch. Wolfgang Mayr, Sillian 99, 9920 Sillian. Die Abrechnung soll laut Stundenaufstellung zumindest quartalsweise erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

b) Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 308/5 u. 308/6, KG Oberlienz (Grünbacher)

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender TOP auf die Tagesordnung erhoben.

Beschluss:

Abstimmung: Einstimmig dafür

Stellungnahme des örtlichen Raumplaners – Stefan Grünbacher

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 308/5 und 308/6 KG Oberlienz folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Wohnhaus auf Grundstück 308/5 KG Oberlienz. Dabei wird die höchstzulässige Fläche im Abstandsbereich überschritten.

Da das Bauvorhaben grundsätzlich nachvollziehbar ist, wurde der Bebauungsplan geändert. Entsprechend gilt im Bereich der Grundstücke 308/1, 308/5 und 308/6 KG Oberlienz daher ein Bebauungsplan mit Plandatum vom 20.11.2025, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2025 und im RIS kundgemacht am 22. Jänner 2026.

Der gegenständliche Planungsbereich umfasst nur einen Teil des Planungsbereichs im Bebauungsplan mit Plandatum vom 20.11.2025, weshalb es sich um eine Änderung des Bebauungsplans handelt.

Im gültigen Bebauungsplan wurde im Norden des 308/5 KG Oberlienz, hin zu Grundstück 1094 KG Oberlienz, eine gestaffelte Baufluchtlinie als Höhenabschnitte festgelegt. Dabei befindet sich die zugelassene Höhe um ca. 35 cm niedriger, als die traufenseitige Wandhöhe des bestehenden Nebengebäudes. Das ist der Grund für gegenständliche Änderung des Bebauungsplans.

Da die gestaffelte Baufluchtlinie auch das Grundstück 308/6 KG Oberlienz betrifft, wird der Planungsbereich auf dieses Grundstück ausgeweitet.

Die anderen Festlegungen, auch die textliche Festlegung TBR-1 sowie die Festlegungen Gel-1 und Gel-2, bleiben unverändert.

Die Bebauungsregeln im Bereich der Grundstücke 308/5 und 308/6 KG Oberlienz lauten im gültigen Bebauungsplan folgend:

„Im Sinne der Erhaltung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes gelten folgende Bebauungsregeln:

Als Dachformen sind

- Satteldächer mit einer Firstrichtung in Nord-Süd-Richtung,*
- Pultdächer mit einer Traufenrichtung in West-Ost-Richtung sowie*
- Flachdächer zulässig.“*

Die relevante höchstzulässige Geländehöhe liegt bei 735,00 m üA.

Auf das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild hat diese Änderung keine Auswirkung, da die Höhe, betrachtet von Grundstück 1094 KG Oberlienz aus, lediglich ca. 1,50 m beträgt.

Eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs durch die gegenständliche Änderung des Bebauungsplans kann ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, idgF, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 308/5 u. 308/6, KG Oberlienz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 08.07.2026, Zahl 720ad308-5BBP.mxd, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

9.**Auszahlung an Vereine, Verbände und Institutionen 2026****Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehende Auszahlungen an Vereine, Verbände, Institutionen für das Jahr 2026:

FF Oberlienz € 1.000, FF Oberdrum € 1.000, FF Glanz € 1.000, Sportunion € 6.000, Bücherei € 2.000, MKO € 4.000, Pfarrkirche € 1.800, Kirchenchor € 1.800, Schützen € 1.000, Plattler € 500, JB/LJ Oberlienz/Oberdrum € 800, JB/LJ Glanz € 400, Seniorenrunde € 1.000, Malefiz'n € 500

Abstimmung: Einstimmig dafür

10.**Beratung Maßnahmen Schattseite**

Der Vorsitzende berichtet von den Vorfällen im Mai im Bereich der Oberlienzer Schattseite. Dieser Unfall hat gezeigt, dass es notwendig ist geeignete Maßnahmen zu ergreifen welche das Konfliktpotential verringern. Hierzu wird vorgeschlagen die Wegnutzung zu beschränken und die Zufahrt mit einer Schrankenanlage zu regulieren. Der Iseltrail soll während der Weidezeiten im Frühjahr und Herbst umgeleitet und von der Gemeinde eine temporäre Hundeverbotzone verordnet werden. Hierzu wurde eine Verordnung zur Verordnungsprüfung an das Land Tirol übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt in Abstimmung mit der BH Lienz folgende Verordnung:

a) § 81. Weiden an Straßen

- (1) Vieh, das auf nicht abgeäunten Grundstücken an Autobahnen oder Vorrangstraßen weidet, muss von Personen, die zum Treiben und Führen von Vieh geeignet sind (§ 80 Abs. 1), beaufsichtigt und von der Straße ferngehalten werden.
- (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten auch für das Weiden von Vieh auf nicht abgeäunten Grundstücken an anderen als den in Abs. 1 genannten Straßen, die keine ausreichende Sicht auf diese Grundstücke gewähren.
- (3) Die Behörde hat Alpgebiete und Gebiete, in denen der unbeaufsichtigte Weidegang nach altem Herkommen üblich ist, von den Bestimmungen des Abs. 2 überhaupt, von den Bestimmungen des Abs. 1 dann auszunehmen, wenn nicht erhebliche Bedenken aus Gründen der Verkehrssicherheit entgegenstehen.
- (4) Eine Verordnung gemäß Abs. 3 ist durch Anschlag auf der Amtstafel der Behörde kundzumachen.
auf Gst.-Nr. 1054/2, KG Oberlienz.

Abstimmung: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt in Abstimmung mit der BH Lienz folgende Maßnahme:

- b) Einschränkung des Benützerkreises auf Antrag des Straßenverwalters – Verordnungsanregung BH Lienz auf Gst.-Nr. 1057, KG Oberlienz, Errichtung Schrankenanlage auf Gst.-Nr. 811/2 auf Kosten der GGAG - Prüfung die Eigenschaft als öffentliches Gut aufzuheben (Wirtschaftsweg).

Abstimmung: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt folgende Maßnahme:

- c) Prüfung einer Verordnung einer temporären Hundeverbotszone in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung Land Tirol

Abstimmung: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt folgende Maßnahme:

- d) Umleitung Iseltrail in Abstimmung mit dem TVB Osttirol für die Zeit der Herbstbeweidung

Abstimmung: einstimmig dafür

- e) Auszahlung Futterersatz durch GGAG laut beiliegender Aufstellung

Die Gemeinde Oberlienz als Verwalter der Weiderechte, setzte in Abstimmung mit den „Auftreibern“ kurzfristige Maßnahmen nach dem Vorfall in der Schattseite. Es wurde vereinbart die Tiere auf den jeweiligen Weiden eingezäunt zu halten und für diesen Zeitraum eine Futterersatzzahlung zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz genehmigt die Auszahlung des Futterersatzwertes durch den Substanzverwalter der GGAG laut beiliegender Aufstellung. Grundlage für den Futterersatzwert ist die Berechnung der Landwirtschaftskammer Tirol vom 16.06.2026. Zur Auszahlung gelangen € 4,74 pro RGVE und Tag.

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 4 Enthaltungen (Lumaßegger, Brandstätter, Bacher, Steiner)

11.**Anfragen, Anträge, Allfälliges****a) Indexierung Tagesbetreuung**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender TOP auf die Tagesordnung erhoben.

Beschluss:

Abstimmung: Einstimmig dafür

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die jährliche Indexanpassung der Kosten für die schulische Tagesbetreuung laut VPI 2020 zum Zeitpunkt der ersten Vorschreibung der Kosten für das jeweilige Schuljahr.

Abstimmung: Einstimmig dafür

b) Zusammenlegung der Sanitätssprengel Lienz Umgebung I und II

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender TOP auf die Tagesordnung erhoben.

Beschluss:

Abstimmung: Einstimmig dafür

Der Vorsitzende berichtet von der Verbandsversammlung des PV 36 – Lienzer Talboden in welcher über die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Lienz Umgebung I und II beraten wurde. Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz befürwortet einstimmig die Zusammenlegung der derzeitigen Sanitätssprengel „Lienz-Umgebung I“ und „Lienz-Umgebung II“ und somit die Auflösung des derzeit bestehenden Sanitätssprengels. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zusammenlegung und die Bildung eines neuen Sanitätssprengels bei der Tiroler Landesregierung und damit die entsprechende Änderung der Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel anzuregen. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Marktgemeinde Nußdorf-Debant sein. Dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Nußdorf-Debant, Dölsach, Tristach, Nikolsdorf, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Amlach, Lavant, Assling, Leisach, Oberlienz, Thurn, Ainet und Schlaiten angehören.

Abstimmung: Einstimmig dafür

c) Kostenübernahme der Herstellung von Hauszufahrten

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender TOP auf die Tagesordnung erhoben.

Beschluss:

Abstimmung: Einstimmig dafür

Der Gemeinderat Oberlienz berät über die allgemeine Vorgehensweise bei der Herstellung der Hauszufahrt zu Wohnobjekten. Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Kostenübernahme von Herstellungsarbeiten zu Hauszufahrten im Ausmaß von maximal 1 Meter Breite zwischen Grundstücksgrenze und Gemeindestraße auf die Länge von 6 m Anschluss an Grundgrenze Gemeindestraße trichterförmig auf 5 m an Grundgrenze Grundbesitzer (= 5,5 m²).

Abstimmung: Einstimmig dafür

d) Antrag Ehreenauszeichnung durch Liste „Miteinander für Oberlienz“

Der Antrag auf Ehrung oder Auszeichnung für Altbürgermeister Martin Huber sowie weiteren verdienten Gemeindebürgern, welche über Jahre hinweg wertvolle Beiträge für das Gemeindewohl leisten, wird wie schon in einer Gemeindevorstandssitzung angekündigt, in naher Zukunft genauer besprochen und Vorschläge namhaft gemacht. Diese Vorgehensweise findet die Zustimmung des Gemeinderates und der Antrag gilt somit als behandelt.

e) Sommersportwoche Xund ins Leben

GRⁱⁿ Kirsten Brandstätter berichtet, dass die Sommersportwoche Xund ins Leben im August 2026 auf Grund der zu geringen Anmeldezahlen nicht stattfinden wird. 2027 soll wieder über ein Angebot der Sportwoche beraten werden.

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer